



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Jugendmitbestimmung in kommunalen Jugendhilfeausschüssen - aktueller Stand

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gemäß § 48 Abs. 2 Ziff. 3 Jugendförderungsgesetz gehört dem Jugendhilfeausschuss in einem Landkreis, einer kreisfreien Stadt und der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt auch ein Mitglied von Jugendmitbestimmungsgremien an, soweit diese demokratisch legitimiert sind.

1. In welchen der o. g. Gebietskörperschaften ist derzeit ein entsprechendes Mitglied im jeweiligen Jugendhilfeausschuss vertreten?

Antwort:

Die Besetzung der Jugendhilfeausschüsse im Rahmen der Vorgaben des Jugendförderungsgesetzes obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten einschließlich der kreisangehörigen Stadt Norderstedt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Aufgrund des Zusammenhangs von Frage 1 und 2 werden diese gemeinsam unter 2. in Form einer Tabelle beantwortet.

In der beigefügten Übersicht finden sich alle Angaben aus der Abfrage vom Januar 2023, ergänzt durch die Aktualisierungen vom Januar 2024. Die Kreise und kreisfreien Städte, die in den Übersichten nicht erscheinen, haben keine Rückmeldung gegeben.

2. Welche Arten von Jugendmitbestimmungsgremien werden nach der jeweiligen örtlichen Satzung hierbei berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage ist eine erneute Abfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten inkl. Norderstedt erfolgt. Die Abfrage hat folgende Antworten auf Frage 1 und 2 ergeben, wobei die Angaben in roter Textfarbe Aussagen aus der aktuellen Abfrage 2024 wiedergeben.

Gebietskörperschaft	Mitgliedschaft vorh.	Welche Gremien wurden berücksichtigt?	Bemerkung / Begründung
Stadt Kiel	Ja	Junger Rat Kiel	Die Kieler Ratsversammlung hat in der Leitlinie für Kinder und Jugendbeteiligung das Recht auf Beteiligung und die dazugehörigen Verfahren verbindlich festgelegt. Leitlinien für Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel
Stadt Neumünster	Ja	Kinder- und Jugendbeirat	
Gr. Kreisangehörige Stadt Norderstedt	Ja	Kinder- und Jugendbeirat	
Kreis Nordfriesland	Ja	Kreis-Kinder- und Jugendbeirat	Beschluss des Kreistags vom 17.6.2022: Beschluss zur Vorlage 26/2022 2. Ergänzung (nordfriesland.de) . Nach Beratung im neu gegründeten Kinder- und Jugendbeirat ist das Thema vorgesehen.

Gebietskörperschaft	Mitgliedschaft vorh.	Welche Gremien wurden berücksichtigt?	Bemerkung / Begründung
Kreis Ostholstein	Ja	12 bestehende Kinder- und Jugendparlamente sowie Jugendgremien im Kreis	Die Hauptsatzung des Kreises Ostholstein sieht für den Jugendhilfeausschuss ein Mitglied aus Jugendmitbestimmungsgremien vor, soweit diese im Kreisgebiet bestehen und demokratisch legitimiert sind. Auf Initiative des Jugendhilfeausschusses treffen sich Delegierte der in Ostholstein bestehenden acht gewählten Kinder- und Jugendparlamente sowie vier weiteren Jugendgremien ab dem Jahr 2022 zu kreisweiten Netzwerktreffen. Von diesen Jugendmitbestimmungsgremien wurde als Delegierter das beratende Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

3. In welchen Gebietskörperschaften ist derzeit kein Mitglied gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 3 JuFöG vertreten bzw. benannt und wie wird dies begründet? Sofern kein entsprechend demokratisch legitimiertes Jugendmitbestimmungsgremium besteht: Wie wird dieses begründet?

Antwort:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage ist eine Abfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten inkl. Norderstedt erfolgt. Die Abfrage hat folgende Antworten auf Frage 3 ergeben, wobei nur die Angaben in roter Textfarbe Aussagen aus der aktuellen Abfrage 2024 wiedergeben:

Gebietskörperschaft	Mitgliedschaft vorh.	Welche Gremien wurden berücksichtigt?	Bemerkung / Begründung
Kreis Dithmarschen	Nein		Lediglich Verweis auf Mitgliedschaft von Vertreter:innen des Kreisjugendrings als Vertretung der Jugendverbände. Es ist derzeit kein Mitglied gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 3 JuFöG

			<p>vertreten oder benannt, da beim Kreis Dithmarschen kein Jugendmitbestimmungsgremium besteht.</p> <p>Die Frage der Einrichtung eines Jugendmitbestimmungsgremiums sowie die Vertretung im Jugendhilfeausschuss soll beim Kreis Dithmarschen grundsätzlich geklärt werden.</p>
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Nein		<p>Verweis auf Mitgliedschaft von Vertreter:innen des Kreisjugendrings.</p> <p>Der Kreis hat im seit September 2023 eine Stelle "Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung" geschaffen. Diese wird aktiv dazu beitragen, die Jugendmitbestimmung zu fördern und alternative Wege der Beteiligung zu prüfen.</p>
Kreis Steinburg	Nein		<p>Entsprechende Jugendmitbestimmungsgremien befinden sich im Kreis Steinburg noch im Aufbau.</p>